

## Die Kennzeichnung des Pkw-Reifens

### *Leitfaden zu Bezeichnungen im Fahrzeugschein und auf der Reifenflanke*

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>Die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren</b>                       | <b>2</b>     |
| Welche Abweichungen zwischen Fahrzeugschein und Reifen sind erlaubt? | <b>3</b>     |
| <b>Die Kennzeichnung der Reifenflanke</b>                            | <b>5</b>     |
| Reifenbreite   | <b>5</b>     |
| Höhen-Breiten-Verhältnis ...../50, /60, /70, /80                     | <b>5</b>     |
| Reifenbauart   | <b>6</b>     |
| Felgendurchmesser  | <b>6</b>     |
| Tragfähigkeitskennziffer (Last-Index)                                | <b>6</b>     |
| Geschwindigkeitssymbol (GSY/"Speed-Index")                           | <b>7</b>     |
| Laufriichtungsbindung  | <b>8</b>     |
| Tubeless ("Schlauchlos")   | <b>8</b>     |
| <b>M&amp;S/ Schneeflocke (Winterreifen/Ganzjahresreifen)</b>         | <b>8</b>     |
| <b>Verschleißanzeiger (Treadwear Indicator, "TWI")</b>               | <b>9</b>     |
| <b>Produktionsdatum, "DOT-Nummer"</b>                                | <b>9</b>     |
| <b>"E"-Prüfzeichen</b>   | <b>10</b>    |
| <b>Notlauf- oder Run-Flat-Reifen</b>                                 | <b>10</b>    |
| <b>Noträder</b>  | <b>11</b>    |
| <b>Runderneuerte Reifen</b>  | <b>11</b>    |
| <b>S- oder SW-Kennzeichnung</b>                                      | <b>11</b>    |
| <b>C-Reifen für Leicht-LKW und Off-Road-Fahrzeuge</b>                | <b>11</b>    |
| <b>Weitere Flankenbeschriftungen</b>                                 | <b>12</b>    |

# Die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren

Welche Reifengröße für das Fahrzeug freigegeben ist, geht (Bild 1a) aus der „Zulassungsbescheinigung“ unter Ziffer 15.1 und 15.2 hervor. Eingetragen wird nur eine einzige Größe, die zudem mit der tatsächlich montierten Reifendimension nicht übereinstimmen muss. Weitere mögliche Größen stehen im sogenannten CoC-Dokument (Certification of Conformity, Ziffer 32. und/oder 50; Bilder 1b, 1c), das sich bei den Fahrzeugunterlagen befindet bzw. beim Markenhändler angefordert werden kann.

Im – bis 2005 ausgegebenen – „alten“ Fahrzeugschein finden sich die Reifengrößen unter den Ziffern 20 und 21 bzw. 22 u. 23 (Abbildung 1d). Unter Ziffer 33 sind häufig weitere Angaben zu weiteren Felgen-/Reifendimensionen sowie zur Verwendung von Schneeketten eingetragen.

|   |  |    |                     |    |        |     |                         |  |                   |       |                 |    |            |    |        |
|---|--|----|---------------------|----|--------|-----|-------------------------|--|-------------------|-------|-----------------|----|------------|----|--------|
| <b>Zulassungsbescheinigung Teil I</b><br>(Fahrzeugschein)   |  | B  | 15.11.2006          | C1 | 0035   | C2  | ADL 00044 6             | L  | 02                | 9     | 01              | P2 | 0088/03500 | I  | 193    |
| Nr. M-S-0-319/06-00724  |  | J  | M1                  | K  | AF     | M   | W0L0AHL35720531         | 18   | -                 | 04515 | 19              | -  | 1753       |    |        |
| Europäische Gemeinschaft <b>(D)</b> Bundesrepublik Deutschland  |  | E  | W0L0AHL35720531     | N  | 9      | 20  | -                       | 1500   | G                 | 01435 |                 |    |            |    |        |
| Permisso de circulacion. Parte I / Osvědčení o registraci - Část I /<br>Registrierungsattest. Teil I / Registrovni listinnost. Osa I /<br>Άδειά κυκλοφορίας/Πρωτοκοινικό Έγγραφο. Μέρος I /<br>Registration certificate. Part I / Certificat d'immatriculation. Partie I /<br>Carta di circolazione. Parte I / Registrācijas apliecība. I. daļa /<br>Registrazijos liudijimas. I dalis / Fergalmi engedély. I. rész /<br>Certifikat ta' Registrazzjoni. L-I Part I / Kentekenbewijs. Deel I /<br>Dowód Rejestracyjny. Część I / Certificado de matrícula. Parte I /<br>Osvědčení o evidenci. Část I / Prometno dovoljenje. Del I /<br>Регістернітюдстатус. Чаcт I / Registringsbeviset. Del I |  | 01 | OPEL                | 02 | A-H/SW | 03  | FM11                    | 04   | 2A09ACMFFD5       | 05    | -               | 06 | 00075      | 07 | -      |
| A Amtliches Kennzeichen<br><b>M FT 2333</b>   |  | 07 | Astra Station Wagon | 08 | OPEL   | 09  | Fz.z.Bers.bef.b. 8 Spl. | 10   | Mehrzweckfahrzeug | 11    | 70/220*2003/76B | 12 | EURO 4     | 13 | Diesel |
| C.1.1 Name oder Firmenname<br>Allgemeiner Deutscher Automobil-Club(ADAC)e.V.  |  | 14 | 0002                | 15 | 0462   | 16  | 01910                   | 17   | 0002              | 18    | 0462            | 19 | 01910      | 20 | 0002   |
| C.1.2 Vorname(n)  |  | 21 | 0002                | 22 | 0462   | 23  | 01910                   | 24   | 0002              | 25    | 0462            | 26 | 01910      | 27 | 0002   |
| C.1.3 Anschrift<br>Am Westpark 8  |  | 28 | 0002                | 29 | 0462   | 30  | 01910                   | 31   | 0002              | 32    | 0462            | 33 | 01910      | 34 | 0002   |
|   |  | 35 | 0002                | 36 | 0462   | 37  | 01910                   | 38   | 0002              | 39    | 0462            | 40 | 01910      | 41 | 0002   |
|   |  | 42 | 0002                | 43 | 0462   | 44  | 01910                   | 45   | 0002              | 46    | 0462            | 47 | 01910      | 48 | 0002   |
|   |  | 49 | 0002                | 50 | 0462   | 51  | 01910                   | 52   | 0002              | 53    | 0462            | 54 | 01910      | 55 | 0002   |
|   |  | 56 | 0002                | 57 | 0462   | 58  | 01910                   | 59   | 0002              | 60    | 0462            | 61 | 01910      | 62 | 0002   |
|   |  | 63 | 0002                | 64 | 0462   | 65  | 01910                   | 66   | 0002              | 67    | 0462            | 68 | 01910      | 69 | 0002   |
|   |  | 70 | 0002                | 71 | 0462   | 72  | 01910                   | 73   | 0002              | 74    | 0462            | 75 | 01910      | 76 | 0002   |
|   |  | 77 | 0002                | 78 | 0462   | 79  | 01910                   | 80   | 0002              | 81    | 0462            | 82 | 01910      | 83 | 0002   |
|   |  | 84 | 0002                | 85 | 0462   | 86  | 01910                   | 87   | 0002              | 88    | 0462            | 89 | 01910      | 90 | 0002   |
|   |  | 91 | 0002                | 92 | 0462   | 93  | 01910                   | 94   | 0002              | 95    | 0462            | 96 | 01910      | 97 | 0002   |
|   |  | 98 | 0002                | 99 | 0462   | 100 | 01910                   | P. 1 / F. 2: bei Anhängetrieb 2005*7.2/8.2: bei Anhängebet |                   |       |                 |    |            |    |        |

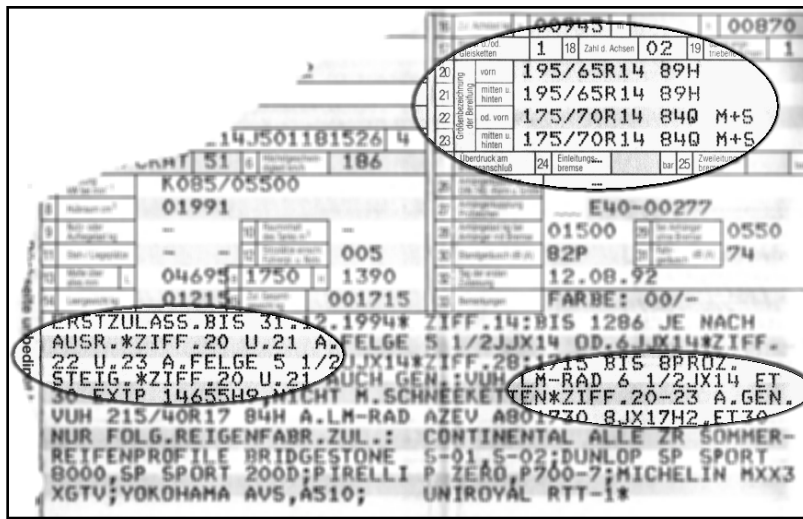
**Bild 1a:** "Zulassungsbescheinigung"

|       |     |                                    |           |                                |     |
|-------|-----|------------------------------------|-----------|--------------------------------|-----|
| 35 kg | 20. | Antriebsübersetzung: .....         | 3.65      | NMHC                           |     |
| 40 kg | 32. | Bereifung der Räder:               |           | THC                            |     |
|       |     | Achse 1: 205/55R16 91H             | 6 1/2Jx16 | CH <sub>4</sub>                |     |
|       |     | Achse 2: 205/55R16 91H             | 6 1/2Jx16 | Partikel                       |     |
| 45 kg | 34. | Art der Lenkhilfe:                 |           | 46.2 CO <sub>2</sub> -Emission |     |
| 50 kg |     | Elektrisch-hydraulisch             |           | 80/1268*2004/                  |     |
|       | 35. | Kurzbeschreibung des Bremssystems: |           |                                | C   |
|       |     | B Hilfskraftbremseanlage,          |           |                                | [g/ |
|       |     | zweikreisig                        |           | innerorts                      | 20  |
|       |     |                                    |           | außerorts                      | 13  |
|       |     |                                    |           | kombiniert                     | 15  |
| 50 kg | 37. | Art des Aufbaus:                   |           | 47. Gegebenenfalls             |     |
| 55 kg |     | AF Mehrzweckfahrzeug               |           | nationale Co                   |     |
|       |     |                                    |           | A:                             | -   |

**Bild 1b:** Im CoC findet man die Informationen zu Reifen und Rädern unter Ziffer 32

|     |   |
|-----|---|
| 50. | <b>Bemerkungen:</b>   |
|     | C7 zu Nr. 14.1: 2005 bei Anhängetrieb;  |
|     | A3 zu Nr. 14.3: Achse 2 1000 bei Anhängetrieb;  |
|     | A8 zu Nr. 32: 205/55R16 91H auf 6 1/2Jx16/ET37/39;  |
|     | E2 zu Nr. 32: 215/45R17 91V auf 7Jx17/ET39 nur als Sommerreifen;                                  |
|     | Z6 zu Nr. 32: 225/45R17 91V auf 7Jx17/ET39 nur in Vbg. mit Sportfahrwerk u. nur als Sommerreifen; |
|     | C3 zu Nr. 42.1: ww. 4/2,2 - 2/2,0;  |
|     | Z7 zu Nr. 46.1: Fzg. mit Diesel-Partikelfilter ausgerüstet;                                       |

**Bild 1c:** Im CoC unter Ziffer 50 "Bemerkungen" stehen weitere mögliche Reifendimensionen



**Bild 1d:** Die Reifengrößen im „Fahrzeugschein“.

## Welche Abweichungen zwischen Fahrzeugschein und Reifen sind erlaubt?

Abweichend von dem Grundsatz, dass die Bezeichnungen in den Fahrzeugpapieren oder dem CoC mit denen am Reifen übereinstimmen müssen, gelten folgende Ausnahmen:

### Lastindex LI

Der Lastindex des montierten Reifens darf größer sein als die entsprechende Eintragung in den Fahrzeugpapieren. Beispiel: Fz.-Schein 165/65 R 13 **76** T, Reifenaufschrift: 165/65 R 13 **77** T.

Neuerung seit Ende 2004 <sup>1)</sup>: In Einzelfällen liegen die vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren vorgeschriebenen Lastindizes der Reifen deutlich über der Hälfte der maximalen Achslast (z.B. zwei Reifen mit einer Tragfähigkeit von jeweils 615 kg tragen eine Achse, die maximal mit 1080 kg belastet werden darf.) Seit Ende 2004 <sup>1)</sup> ist es in diesen Fällen zulässig, Reifen mit einem niedrigeren Load-Index (Li) als vorgeschrieben zu verwenden. Die Mindestanforderung an die Reifen bezüglich des Li ergibt sich somit bei Einzelradanordnung (bei Pkw üblich) als die Hälfte der maximalen Achslast. Beispiel: Wenn die maximale Achslast (Ziffer 16 im "alten" Fahrzeugschein, Felder 7.1 bis 7.3 in "Zulassungsbescheinigung Teil I") 1080 kg beträgt, würden Reifen ausreichen, die den Li 87 (entspricht 545 kg siehe auch Tabelle Seite 4) tragen. Da den Reifen einer bestimmten Dimension meist auch die Tragfähigkeiten zugeordnet sind, hat der Reifenkäufer keine oder eine nur eingeschränkte Wahl beim Li. Diese Regelung greift deswegen vorrangig bei Fahrzeugen, für die der Hersteller z. B. die Verwendung von verstärkten Reifen (reinforced) vorsieht, obwohl dies nicht dringend nötig wäre.

Bei effektiven Geschwindigkeiten über 210 km/h bzw. bei Speed-Indizes oberhalb von H (also V, W, oder Y) muss beachtet werden, dass Abschläge am Li des Reifens vorzunehmen sind.

Wir empfehlen im Fall des Falles eine ergänzende Beratung beim Reifen-Fachhandel.

<sup>1)</sup> Erlass des BMVBW vom 9.11.2004 im Rahmen der Sitzung des FKT Sonderausschusses "Räder und Reifen" auf Grundlage der EU-Richtlinie 92/23/EWG

### Geschwindigkeitssymbol (Speed Index)

Er darf „höherwertiger“ sein als die entsprechenden Eintragungen in den Papieren. Beispiel: Fz.-Schein 185/65 R 14 86 **H**, zulässig sind Reifen mit Aufschrift: 185/65 R 14 86 **V**.

Neuerung seit Ende 2004 <sup>1)</sup>: In Einzelfällen liegen die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Geschwindigkeitskennbuchstaben (Speed-Index) der Reifen deutlich über der Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges (z.B. W-Reifen bis 270 km/h für ein Fahrzeug, das nicht schneller als 189 km/h fahren kann). Seit Ende 2004 <sup>1)</sup> ist es in diesen Fällen zulässig, Reifen mit einem niedrigeren Speed-Index zu fahren. Die Mindestanforderungen an den Reifen bezüglich des Speed-Index errechnen sich dabei aus der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit laut Fahrzeugschein (Ziffer 6) nach folgender Formel:

$$v_{\min} = \text{Höchstgeschwindigkeit} + 6,5 \text{ km/h} + 0,01 \times \text{Höchstgeschwindigkeit.}$$

Beispiel: Skoda schreibt für einen Superb Classic 1,9 TDI Reifen mit dem Speed-Index W (bis 270 km/h) bzw. Y (bis 300 km/h) vor. Diese Reifen sind bei einer Höchstgeschwindigkeit laut Fahrzeugschein von 189 km/h deutlich überdimensioniert. Mittels der oben genannten Formel reichen Reifen mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von  $V_{min} = 197$  km/h. Damit reichen Reifen mit dem Speed-Index H (bis 210 km/h) aus.

Bei effektiven Geschwindigkeiten über 210 km/h bzw. bei Speed-Indizes oberhalb von H (V, W, oder Y) muss beachtet werden, dass Abschläge beim Load-Index des Reifens vorzunehmen sind. Siehe hierzu auch Punkt 2e und 2f.

<sup>1)</sup> Erlass des BMVBW vom 9.11.2004 im Rahmen der Sitzung des FKT Sonderausschusses "Räder und Reifen" auf Grundlage der EU-Richtlinie 92/23/EWG

### **Winter-/Ganzjahresreifen** (nur mit *M+S* - Kennzeichnung, siehe auch Punkt 3.):

Der Geschwindigkeitsindex darf für niedrigere Höchstgeschwindigkeiten gelten, als in den Fahrzeugpapieren für Sommerreifen eingetragen. In diesen Fällen muss ein Aufkleber mit der für den *M+S*-Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit im Sichtfeld des Fahrers angebracht werden. Beispiel: Fz.-Schein 195/65 R 14 89 **H** (Sommerreifen), zulässig sind auch Reifen mit Aufschrift: 195/65 R 14 89 **Q** *M+S*. In diesem Fall ist aber auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges durch die des Reifens entsprechend begrenzt und unbedingt einzuhalten.

Werden in den Fahrzeugpapieren Reifendimensionen mit einem "*M+S*" angegeben (siehe auch Bild 1), so sind diese Angaben als Empfehlungen zu verstehen. *M+S*-Reifen mit dieser Dimension dürfen auch mit einem anderen z.B. auch niedrigeren Speed-Index verwendet werden. Dabei sind ggf. die Ausführungen zu Load- und Speed-Index zu beachten. Einschränkungen wie "nur Sommerreifen" oder "nur Winterreifen" haben grundsätzlich nur den Charakter von Empfehlungen. Bei Reifendimensionen, die nur als Sommerreifen gedacht sind, müssen ggf. Freigängigkeitsprobleme bei der Schneekettenmontage berücksichtigt werden.

### **P-Reifen** (amerikanische Klassifizierung, Kennzeichnung z.B. **P** 225/60 R 15...).

Sie dürfen verwendet werden, wenn sie entsprechend der ECE-R30 gekennzeichnet sind, d.h. ihre Betriebskennung muss der in diesem Informationsblatt dargestellten Form entsprechen. Weicht die Kennzeichnung von der ECE-R 30 ab (z.B. kein Load-Index, kein Speed-Index), so muss der Reifenhersteller schriftlich die Übereinstimmung dieser Reifen mit entsprechenden Anforderungen der ECE-Norm bestätigen. Diese Bestätigung hat der Fahrer immer mitzuführen.

Sind in den Papieren (insbesondere von US-Modellen) "**P**"-Reifen eingetragen, so dürfen auch nach ECE-R 30 geprüfte Reifen verwendet werden, wenn mit Ausnahme des fehlenden Buchstabens "**P**" die Kennzeichnung auf dem Reifen mit Eintrag in den Fz.-Papieren übereinstimmt.

### **ZR- ,VR-Reifen**

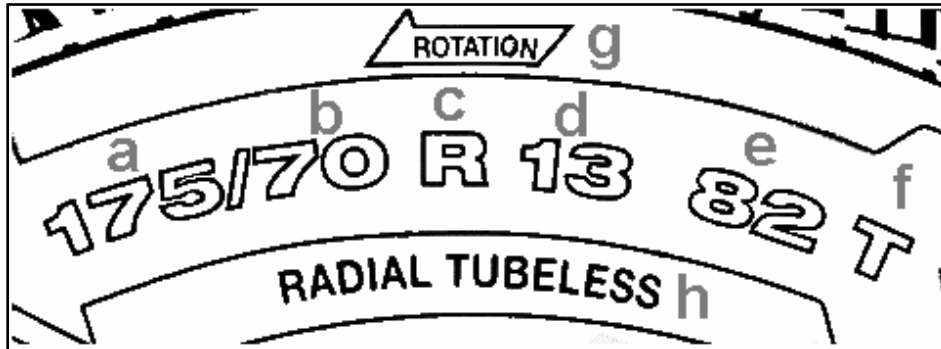
Für schnelle Fahrzeugmodelle wurden in der Vergangenheit Reifen mit den Bezeichnungen VR (Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h) und ZR (über 240 km/h) in den Fahrzeugpapieren vorgeschrieben. Diese Reifen sind nicht entsprechend ECE-R 30 genormt und werden vielfach nicht mehr angeboten. Die maximale Geschwindigkeit, mit der diese Reifen tatsächlich gefahren werden dürfen, ist abhängig von Radlast, dem Sturzwinkel und anderen Spezifikationen des Fahrzeugs. Wer Reifen mit modernerer Bezeichnung (entsprechend dieser Information) verwenden will oder muss, sollte sich an einen qualifizierten Reifenhändler oder an einen Reifenhersteller wenden. Es sind die Ausführungen zu Lastindex und Geschwindigkeitsindex zu beachten. Viele Reifenhersteller bieten hierfür auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen an.

Zur Verwendung von Reifen mit Dimensionen, die nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt sind, sollte man sich an den Vertrags -oder Reifenhändler wenden. Er kann feststellen, ob weitere Reifendimensionen nachträglich homologiert wurden oder ob andere Räder-Reifen-Kombinationen zulassungsfähig sind. Auch die Internet-Seiten einiger Fahrzeug- und Reifenhersteller können Auskunft dazu geben. Die zugehörigen Auflagen sind zu beachten.

## Die Kennzeichnung der Reifenflanke / "Kenndaten"

Die technische Ausführung der Bereifung ist durch den § 36 StVZO festgelegt. Danach sind Pkw-Reifen entsprechend der europäischen Vorschrift ECE-R 30 genormt. Dies gilt insbesondere für die Beschriftung der Reifenflanke. Sie gibt über die wichtigsten Daten des Reifens Auskunft.

Der Umgang mit Reifen-Kenndaten wird dadurch erschwert, dass Maßeinheiten des metrischen Systems (mm) mit dem englischen Zoll-System (1" = 25,4 mm) kombiniert sind. Weiterer Bestandteil der Größenangabe ist zudem eine Zahl, die kein Maß, sondern ein "Verhältnis" angibt. Dies wird im folgenden Schema erläutert.



**Bild 2:** Dimension und weitere Kenndaten; Erläuterungen nachfolgend entsprechend den Buchstaben a bis h

### a: Reifenbreite

Die Reifenbreite wird grundsätzlich in Millimetern (hier: **175 mm**) angegeben.

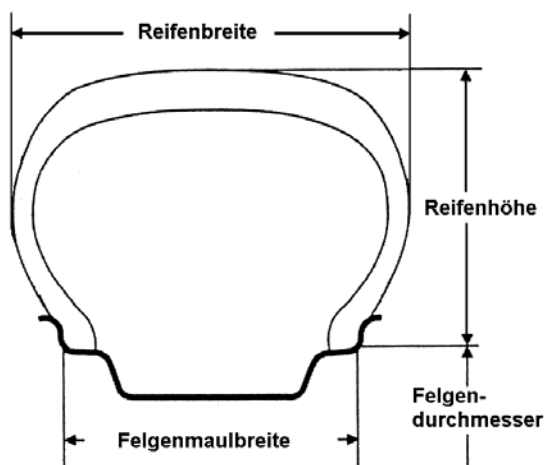
Standardreifen: Bei Pkw-Reifen reichen die Querschnittsbreiten von *nominell* 125 mm (z.B. **125/80 R 12**) bis ca. 335 mm (z.B. **335/30 R 19**). Die Breiten steigen dabei in 10-mm-Schritten.

Besondere Rad-Reifen-Systeme (PAX-System, TRX- oder TDX-Reifen von Michelin, oder TD-Reifen von Dunlop) haben andere Breitenmaße in Millimetern. Die Reifenbreiten reichen in diesen Fällen von 160 mm bis 240 mm.

Die *tatsächliche* Reifenbreite weicht, bedingt durch die üblichen Fertigungstoleranzen, meist von den nominellen Angaben geringfügig ab und variiert von Hersteller zu Hersteller um wenige Millimeter. Außerdem ist sie abhängig von der Breite der Felge, auf der der Reifen montiert ist.

Die Normung der Reifen erlaubt es, die meisten Reifen auf Felgen verschiedener Breiten zu montieren. Die sich daraus ergebenden Breitenunterschiede können Ursache dafür sein, dass auf bestimmten Fahrzeugen nur Reifen bestimmter Hersteller oder lediglich in Kombination mit bestimmten Felgen empfohlen werden, da in diesen Fällen ausschließlich diese Reifen in allen Betriebszuständen mit Sicherheit (also auch beim Einfedern oder beim Lenkeinschlag) "freigängig" sind. Auch die Verwendbarkeit von Schneeketten kann an bestimmte Reifenfabrikate und Felgenbreiten gebunden sein. Zu beachten sind hierzu die Hinweise in den Fahrzeugpapieren und in der Bedienungsanleitung des Fahrzeugs.

### b: Höhen-Breiten-Verhältnis ...../50, /60, /70, /80



Hier geht es um das Verhältnis von Höhe zu Breite des Reifenquerschnittes in *Prozent*, Beispiel in Bild 2: **"/70"** Der Fachmann spricht hier auch von "Serie 70" oder "70-er .... Reifen". Ein /50 bedeutet dann, dass die Reifenhöhe halb so groß ist wie die Reifenbreite.

Mit "fallenden" Verhältnis-Zahlen wird die Reifenflanke immer niedriger - übliches Erscheinungsbild sportlicher Pkw (225/45...)

**Sonderfall:** Bei Reifen der 80er- und /82er-Serie war früher die ".../80" in der Bezeichnung nicht üblich - dementsprechend kann in älteren Fahrzeugpapieren noch "175 R 15" stehen. *Dies entspricht nunmehr der aktuellen Reifendimension "175/80 R 15".*

**Bild 3** Die wichtigsten Abmessungen an Felgen und Reifen

---

## c: Reifenbauart

---

"R" steht hier für "Radial" (zusätzlich auch häufig ausgeschrieben). Es handelt sich um die heute übliche Bauart mit radial angeordneten Karkassfäden. Bis in die 60-iger Jahre war der Diagonalreifen Standard. Sofern heute noch für Spezialfälle (z.B. Oldtimer) produziert, steht anstelle des "R" ein "D" oder auch ein Strich „-“.

Hinweis: Es dürfen grundsätzlich nur Reifen einer Bauart montiert werden. Mischbereifung – also Diagonal- und Radialreifen auf einem Fahrzeug, ist lt. StVZO § 36 nicht zulässig. Es werden allerdings Ausnahmen erlaubt.

Sollte dem Buchstaben "R" ein "F" folgen, so handelt es sich um einen Run-Flat- oder auch Notlaufreifen. Siehe hierzu auch "7. Notlauf- oder Run-Flat-Reifen"

---

## d: Felgendurchmesser

---

Der Felgendurchmesser wird radial von Felgenrand zu Felgenrand (Messpunkte: s. *Bild 3*) ermittelt, das Maß wird meist in Zoll ( " ) angegeben. Die gängigsten Maße reichen von 10" bis 20".

Besondere Rad-Reifen-Systeme: Bei PAX-Reifen, TD-Reifen von Dunlop sowie TRX- und TDX-Reifen von Michelin werden die Felgendurchmesser in Millimeter angegeben. Die gängigsten Durchmesser gehen von 315 mm bis 440 mm.

Sonderkennzeichnung bei PAX-Reifen:

Beispiel: **195-620 R 420 A**  
195 Nennbreite in mm, 620 Nenndurchmesser des Reifens in mm,  
R Radiale Bauweise  
420 Nenndurchmesser der Felge in mm  
A Bautyp Asymmetrisch

---

## e: Tragfähigkeitskennziffer (LI für Last-Index oder auch Load Index)

---

Der Last-Index ist eine Kennzahl für die Belastbarkeit des Reifens. Jedem LI-Wert wird, auszugswise dargestellt in nachfolgender Tabelle, eine bestimmte Belastbarkeit des Reifens bei einem vorgegebenen Luftdruck zugeordnet. Beispiel in *Bild 2*: "82"  $\triangleq$  475 kg bei einem Reifendruck von 2,5 bar. Jede Reifendruckreduzierung verringert auch die Tragfähigkeit des Reifens. Die montierten Reifen müssen mindestens dem in den Fahrzeugpapieren angegebenen LI entsprechen, höhere Werte sind zulässig. Zu Ausnahmen von dieser Vorschrift siehe auch unter „12. Welche Abweichungen zwischen Fahrzeugschein und Reifen sind erlaubt?“.

### Zuordnung von Last-Index (Load-Index) und Reifentragfähigkeit (Auszug)

| LI<br>Last-Index<br>Load-Index | Maximale<br>Tragfähig-<br>keit<br>in [kg] bei<br>entspr. Luft-<br>druck | LI<br>Last-Index<br>Load-Index | Maximale<br>Tragfähig-<br>keit<br>in [kg] bei<br>entspr. Luft-<br>druck | LI<br>Last-Index<br>Load-Index | Maximale<br>Tragfähig-<br>keit<br>in [kg] bei<br>entspr. Luft-<br>druck | LI<br>Last-Index<br>Load-Index | Maximale<br>Tragfähig-<br>keit<br>in [kg] bei<br>entspr. Luft-<br>druck |
|--------------------------------|---|--------------------------------|---|--------------------------------|---|--------------------------------|---|
| 30                             | 106   | 50                             | 190   | 70                             | 335   | 90                             | 600   |
| 31                             | 109   | 51                             | 195   | 71                             | 345   | 91                             | 615   |
| 32                             | 112   | 52                             | 200   | 72                             | 355   | 92                             | 630   |
| 33                             | 115   | 53                             | 206   | 73                             | 365   | 93                             | 650   |
| 34                             | 118   | 54                             | 212   | 74                             | 375   | 94                             | 670   |
| 35                             | 121   | 55                             | 218   | 75                             | 387   | 95                             | 690   |
| 36                             | 125   | 56                             | 224   | 76                             | 400   | 96                             | 710   |
| 37                             | 128   | 57                             | 230   | 77                             | 412   | 97                             | 730   |
| 38                             | 132   | 58                             | 236   | 78                             | 425   | 98                             | 750   |
| 39                             | 136   | 59                             | 243   | 79                             | 437   | 99                             | 775   |
| 40                             | 140   | 60                             | 250   | 80                             | 450   | 100                            | 800   |
| 41                             | 145   | 61                             | 257   | 81                             | 462   | 101                            | 825   |
| 42                             | 150   | 62                             | 265   | 82                             | 475   | 102                            | 850   |
| 43                             | 155   | 63                             | 272   | 83                             | 487   | 103                            | 875   |
| 44                             | 160   | 64                             | 280   | 84                             | 500   | 104                            | 900   |
| 45                             | 165   | 65                             | 290   | 85                             | 515   | 105                            | 925   |
| 46                             | 170   | 66                             | 300   | 86                             | 530   | 106                            | 950   |
| 47                             | 175   | 67                             | 307   | 87                             | 545   | 107                            | 975   |
| 48                             | 180   | 68                             | 315   | 88                             | 560   | 108                            | 1000  |
| 49                             | 185   | 69                             | 325   | 89                             | 580   | 109                            | 1030  |

Zusatzangabe "**Reinforced**", "**Extra Load**" oder auch "**XL**": Bezeichnung an Reifen besonders hoher Tragfähigkeit (z.B. für Kleintransporter, Kleinbusse, Vans, Geländewagen, schnelle Pkw mit V-Reifen). Letztendlich entscheidend für das Maß der Tragfähigkeit ist auch bei diesen Reifen die entsprechend höhere *LI*-Kennziffer. Reinforced-Reifen einer bestimmten Dimension benötigen auch einen höheren Fülldruck als die Standardversion des Reifens. Als Faustregel gilt: Für jeden Punkt einer höheren *LI*-Kennziffer ist der Fülldruck um 0,1 bar zu erhöhen.

Beispiel: Ein Reifen der Dimension

195/65 R 15 **91 T** (Standard) hat eine Tragfähigkeit von **615 kg** bei einem Fülldruck von **2,5 bar**

195/65 R 15 **95 T Reinforced** hat eine Tragfähigkeit von **690 kg** bei einem Fülldruck von **2,9 bar**

Allein die Umrüstung auf Reinforced-Reifen führt nicht selbstverständlich zu einer höheren Tragfähigkeit. Auch der Fülldruck des Reinforced-Reifen muss erhöht werden.

Zu beachten ist bei der Umrüstung von Reinforced-Reifen auf C-Reifen, dass für die Angaben des Load Index unterschiedliche Basisluftdrücke angesetzt werden. Entsprechende Bescheinigungen für die Verwendbarkeit der C-Reifen an einem Fahrzeug, für das Reinforced-Reifen vorgesehen sind, sind beim Reifenhersteller erhältlich. Dieser gibt auch Auskunft über die erforderlichen, höheren Luftdrücke.

---

### **f: Geschwindigkeitssymbol (GSY, auch "Speed-Index")**

---

Kennbuchstabe, der die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Reifens angibt. Den Kennbuchstaben sind nachfolgende Höchstgeschwindigkeiten zugeordnet (hier dargestellt: übliche GSY für Pkw)

#### **Zuordnung von Geschwindigkeitssymbol (Speed-Index) und Reifenhöchstgeschwindigkeit (Auszug)**

| <b>Geschwindigkeitssymbole (GSY, Speed-Index)</b> | <b>zul. Höchstgeschwindigkeit in [km/h]</b> | <b>Geschwindigkeitssymbole (GSY, Speed-Index)</b> | <b>zul. Höchstgeschwindigkeit in [km/h]</b> |
|---|---|---|---|
| F   | 80  | S   | 180   |
| G   | 90  | T   | 190   |
| J   | 100   | U   | 200   |
| K   | 110   | H   | 210   |
| L   | 120   | V   | 240   |
| M   | 130   | VR  | >210  |
| N   | 140   | W   | 270   |
| P   | 150   | Y   | 300   |
| Q   | 160   | ZR  | >240  |
| R   | 170   |   |   |

Last-Index und Speed-Index sind in Kombination zu sehen. Dabei sind einige Besonderheiten zu beachten:

Bei Reifen, die für Geschwindigkeiten von mehr als 210 km/h (Speed-Index H) zugelassen sind, sinkt die Reifentragfähigkeit mit dem Maß der gefahrenen Geschwindigkeit oberhalb 210 km/h. Beispiel: Die Tragfähigkeit eines V-Reifens sinkt bei der möglichen Höchstgeschwindigkeit von 240 km/h auf 91 % seiner ausgewiesenen Tragfähigkeit. Dies ist besonders zu beachten, wenn sehr schnelle Pkw mit entsprechenden M+S-Reifen ausgestattet werden, die den Speed-Index V tragen. Hier empfehlen sich Reifen mit höherem Last-Index. Für V-, W- und Y-Reifen gibt es Tabellen, die Auskunft geben über die Tragfähigkeitsreduzierung bei entsprechend hohen Geschwindigkeiten. Zu berücksichtigen sind außerdem besonders hohe Sturzwerte der Räder.

Bei gängigen Pkw-Reifen (Speed-Index z.B. T oder H), die auf Anhängern nicht schneller als 100 km/h gefahren werden, sind Lastzuschläge von bis zu 10 % bei einer Reifendruckerhöhung von 0,2 bar erlaubt. Für die Berechnung der Reserven der Reifen und möglicher Auflastungen des Anhängers sollte unbedingt ein Fachmann herangezogen werden.

VR und ZR: Für schnelle, ältere Fahrzeuge wurden Reifen mit den Bezeichnungen VR (Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h) und ZR (über 240 km/h) in den Fahrzeugpapieren vorgeschrieben. Diese Reifen sind nicht genormt und werden vielfach nicht mehr angeboten. Die maximale Geschwindigkeit, mit der diese Reifen tatsächlich gefahren werden dürfen, ist abhängig von Radlast, dem Sturzwinkel und anderen Spezifikationen des Fahrzeugs. Wer auf diesen Fahrzeugen Reifen mit modernerer Bezeichnung verwenden will oder muss, sollte sich an einen qualifizierten Reifenhändler oder an einen Reifenhersteller wenden. Hinweise dazu auch unter Punkt 11. Es sind die Ausführungen zu Lastindex und Geschwindigkeitsindex zu beachten. Viele Reifenhersteller geben hierfür auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen heraus.

---

### **g: Laufrichtungsbindung/Kennzeichnung "OUT-SIDE"**

---

Überwiegend an Reifen mit besonderer Profilgestaltung sind auf der Reifenflanke Bezeichnungen wie "Rotation", "Drehrichtung", "Direction", in Kombination mit einem Laufrichtungspfeil (s. auch Bild 2) eingeprägt. Bei der Reifenmontage ist diese vorgegebene Dreh- oder Laufrichtung zu beachten!. Einzelne Reifentypen sind auf der Flanke mit der Aufschrift "Außenseite" oder "Out-Side" gekennzeichnet. Die Profile dieser Reifen sind dabei so gestaltet, dass die Reifen im montierten Zustand auf dem Fahrzeug ein "ungleiches" Profilbild für die rechte und linke Seite ergeben (asymmetrisches Bilder). Dies ist von den Reifenherstellern so vorgesehen.

---

### **h: Tubeless ("Schlauchlos")**

---

Pkw-Reifen sind üblicherweise "Schlauchlos"-Typen. Das Einziehen eines Schlauches ist nicht nur überflüssig, es ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht zulässig. Bei einer Reifenpanne mit Luftverlust darf das Einlegen eines Schlauches allenfalls als zeitweiliger Notbehelf gelten, der schnellst möglich durch einen intakten Schlauchlos-Reifen zu ersetzen ist.

### **M&S/Schneeflocken-Symbol (Winterreifen/Ganzjahresreifen)**



**Bild 4:** Winterreifen-Kennzeichnung



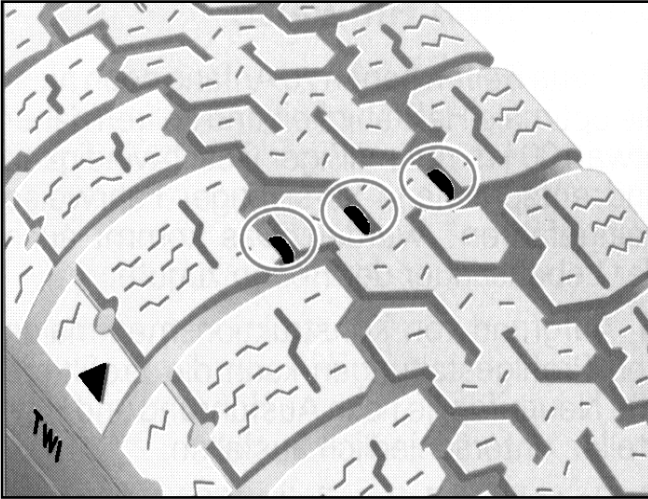
**Bild 4a:** Schneeflocken-Symbol

Winterreifen werden überwiegend mit "M&S", "M+S" oder ähnlichen Abkürzungen gekennzeichnet. Es sind allerdings nicht alle Reifen mit M+S-Symbol auch echte Winterreifen. Deswegen tragen einige moderne Winterreifen zusätzlich das so genannte "Schneeflocken"-Symbol, um eine Differenzierung zu ermöglichen. Verbunden mit dem M+S-Symbol ist auch eine Ausnahmeregelung bezüglich der geforderten Geschwindigkeitsklasse (s. Punkt 11). Ganzjahresreifen sind in diesem Zusammenhang als Winterreifen zu sehen und können nur als solche gewertet werden, wenn sie diese M+S-Kennzeichnung tragen.

In einigen europäischen Ländern ist "Winterrüstung" (teilweise bei entsprechender Beschilderung) vorgeschrieben, dies erfordert dann Reifen mit M&S-Symbol. Insbesondere in Österreich wird darüber hinaus eine Profiltiefe von mindestens 4 mm gefordert - mit weniger Profil gelten derartige Exemplare schlichtweg als Sommerreifen.



## Verschleißanzeiger (Treadwear Indicator , "TWI")



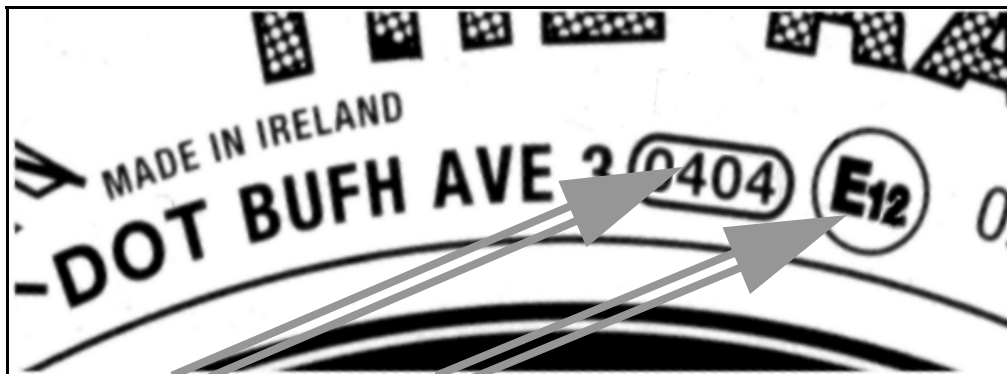
**Bild 5:** Der kleine eingeprägte Pfeil weist auf die Anordnung der Verschleißanzeiger im Profil hin.

An sechs Stellen des gesamten Reifenumfangs sind beidseitig im Reifenschulterbereich am Rand der Lauffläche klein die Buchstaben "TWI" (oder ein Firmenlogo) eingeprägt (s. Bild 5). Wie in der Abbildung dargestellt, sind auf der Höhe der TWI-Kennzeichnungen im Grund der Profiltrillen Erhebungen (Stege) angebracht. Spätestens wenn das Profil bis auf die Höhe dieser TWI-Stege abgenutzt ist, müssen die Reifen ausgetauscht werden, da die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe von 1,6 mm unterschritten wurde. Neben den TWI-Stege in den Profiltrillen sollte die Profiltiefe regelmäßig gemessen werden.

Bis zur Profiltiefe von 1,6 mm sollte der Reifen niemals abgefahren werden: ADAC-Versuche zeigen, dass bereits unter ca. 3 bis 4 mm die Haftung, insbesondere bei Nässe und Schnee, deutlich abnimmt!

## Produktionsdatum / "DOT-Nummer"

Das Herstellungsdatum wird als verschlüsselte vierstellige Nummer meist am Ende der DOT-Kennzeichnung angegeben. Die Stellen 1 und 2 stehen für die Produktionswoche, die Stellen 3 und 4 geben das Jahr an. Beispiel Bild 6: 04. Woche im Jahr 2004. In Einzelfällen steht das Herstellungsdatum nicht nach oder am Ende der DOT-Nummer. Auch ist die vierstellige Nummer nicht auf beiden Reifenflanken eingeprägt. Grundsätzlich befinden sich allerdings die vier Ziffern in einem Oval wie auf Bild 6 dargestellt.


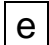


**Bild 6:** Produktionsdatum und ECE-Prüfzeichen

*Verschlüsselungs-System bis 1999:* Bis Ende 1999 wurde das Herstellungsdatum des Reifens verschlüsselt in den letzten 3 Ziffern der sog. "DOT"-Nummer angegeben. Die ersten beiden Stellen nennen die Produktionswoche, die letzte Ziffer ist die Endzahl des Jahres. *Beispiel:* 409 = 40. Woche 1999. Dass wir es mit den 90-iger Jahren zu tun haben, wird i.A. noch durch ein kleines Dreieck (rechts neben der 3-stelligen Zahl) deutlich gemacht. Ähnliches System bis 1989, aber ohne das „Dreieck“

Seit Oktober 1998 dürfen vollständig aus Neumaterialien gefertigte Reifen nur verkauft werden, die der ECE-R 30 entsprechen. Für runderneuerte Reifen gelten Regelungen entsprechend der ECE-R 108 seit Oktober 2006. Die ECE-R 30 schreibt vor, dass Reifen wie beschrieben mit dem Herstellungsdatum versehen werden müssen. Somit dürfen keine ECE-R 30-Reifen ohne Herstellungsdatum verkauft werden. Sollte das Herstellungsdatum nicht erkenn- oder auffindbar sein (steht nicht immer in der Kombination mit der DOT-Nummer und meist nur auf einer der beiden Reifenflanken) sollte ein Reifenfachmann (z.B. Reifenhändler) zu Rate gezogen werden.

## "E"-Prüfzeichen:

Das "ECE-Prüfzeichen" wird als  oder  dargestellt, es bestätigt die Einhaltung der europäischen Norm (ECE- R 30 für Pkw-Reifen).

**Bild 6:** Die anhängende "12" weist auf Österreich als Prüfungsland hin

Seit dem Produktionsdatum 1.10.98 (40. Woche 98, entspricht DOT-Nummer 408 ◀ ) ist diese Kennzeichnung der Reifenflanke in Europa Pflicht. An einem Fahrzeug dürfen demzufolge keine Reifen montiert sein, die, sofern nach dem 1.10.98 produziert, dieses Prüfzeichen nicht aufweisen. Im Rahmen der Hauptuntersuchung ("TÜV") würde das als "schwerer Mangel" am Fahrzeug eingestuft. Ausnahme: Runderneuerte Reifen (siehe Punkt 8).

## Notlauf- oder Run-Flat-Reifen

Diese Reifen werden auch bezeichnet als „Reifen mit Notlaufeigenschaften“ bzw. „selbsttragende Reifen mit Notlaufeigenschaften“ und verfügen mehrheitlich über verstärkte Reifenflanken, die das Fahrzeug auch bei geringen Fülldrücken tragen können. Dabei müssen Geschwindigkeit und Fahrweise der Notfallsituation entsprechend angepasst werden. Die Fahrzeugbedienungsanleitung gibt Auskunft über die Betriebsvorschriften.

Bislang werden Notlauf- oder Run-Flat-Reifen (RFT) auf der Flanke überwiegend in gleicher Weise gekennzeichnet wie Standardreifen mit herkömmlichen Seitenwänden. Notlaufreifen tragen je nach Hersteller auf der Reifenflanke entsprechend nachfolgender Übersicht unterschiedliche Aufschriften:



**Bild 8:** Symbol für Run-Flat-Reifen

- Bridgestone: RFT (Run-Flat-Tyre)
- Continental: SST (Self Supporting Tyre)
- Dunlop: DSST (Dunlop Self Supporting Technology) oder ROF (RunOnFlat)
- Goodyear: ROF (RunOnFlat)
- Hankook: HRS (Hankook Runflat System)
- Michelin: ZP (Zero Pressure) oder SST (Self Supporting Tyre)
- Pirelli: Run Flat, bei einigen Modellen Eufori@

Es wird erwartet, dass im Laufe der nächsten Jahre in den Zulassungsbescheinigungen von einzelnen Pkw, die serienmäßig oder optional mit Run-Flat-Reifen ausgerüstet sind, Reifendimensionen mit einer RF-Kennzeichnung eingetragen werden. Beispiel: 205/55 **RF** 16 (statt 205/55 **R** 16) in der "Zulassungsbescheinigung Teil I" bzw. in der "EG Übereinstimmungserklärung". Reifen mit dieser Kennzeichnung sind Reifen eigener Bauart.

Deswegen dürfen nur noch Run-Flat-Reifen entsprechender Spezifikation gefahren werden. Ein Ersatz dieser Run-Flat-Reifen durch Reifen gleicher Dimension ohne F ist nicht zulässig. Ausnahmen müssen durch „Unbedenklichkeitserklärungen“ der Hersteller geregelt werden. Reifen mit RF-Kennzeichnung tragen zusätzlich das Symbol einer stilisierten „Schnecke“ (Bild 8).

Grundsätzlich empfehlen die Fahrzeughersteller und der ADAC schon jetzt auf Fahrzeugen, die für Run-Flat-Reifen ausgelegt sind, nur Run-Flat-Reifen zu montieren, selbst wenn in den Zulassungsbescheinigungen Standarddimensionen eingetragen sind und damit die Verwendung von Standardreifen erlaubt ist.

Reifen zu montieren, selbst wenn in den Zulassungsbescheinigungen Standarddimensionen eingetragen sind und damit die Verwendung von Standardreifen erlaubt ist.

## Reifen für Noträder

Einige Fahrzeuge sind nicht mit vollwertigen Ersatzrädern, sondern mit sogenannten Noträdern ausgerüstet. Diese dürfen im Fall einer Reifenpanne an Stelle des defekten Rades als Notbehelf montiert werden, um z.B. eine langsame Weiterfahrt (üblicherweise maximal 80 km/h) bis zur nächsten Werkstatt, die eine Reparatur des defekten Rades vornehmen kann, zu ermöglichen. Genaue Informationen zu den Herstellerangaben bei der Verwendung von Noträdern in den Bedienungsanleitungen müssen beachtet werden!

Die Noträder und ihre Dimensionen sind überwiegend nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen. Sie dürfen deswegen auch nicht regulär und dauerhaft genutzt werden. Die Reifen dieser Noträder tragen ähnlich bezeichnete Dimensionsangaben wie dies für Standardreifen unter Punkt 2 beschrieben. Der entscheidende Unterschied ist der Großbuchstabe „T“, der vor der Breitenangabe des Reifens steht. Der Buchstabe T steht für „Temporary use only“, auf Deutsch: „Nur für den kurzzeitigen Gebrauch“.

Beispiel: **T 145/80 R 16 TL 105 M**

Dieser Reifen darf nur kurzfristig (T) genutzt werden, ist 145 mm breit, hat ein Höhen-Breiten-Verhältnis von 80%, einen radialen Karkassenaufbau (R) und einen Durchmesser von 16 Zoll. Es ist ein Schlauchlosreifen (TL) mit einer Tragfähigkeit von 925 kg (LI 105) bei dem vorgeschriebenen Reifenfülldruck von z.B. 4,2 bar, dessen maximal zulässige Geschwindigkeit 130 km/h (M) beträgt.

Bitte beachten: Die Reifen müssen, wenn nicht anderes vom Fahrzeughersteller vorgeschrieben ist, mit einem Luftdruck von 4,2 bar befüllt sein, um die oben angegebene Tragfähigkeit aufzuweisen. Deswegen sollte der Luftdruck des Notrades regelmäßig geprüft und eingestellt werden.

Reifen für Noträder tragen dementsprechend auch die Aufschriften „TEMPORARY USE ONLY“ und „INFLATE TO 420 kPA (60 psi)“.

## Runderneuerte Reifen

Sie tragen als Kennzeichnung „R“, „runderneuert“, „retread“ oder „retreaded“. Das Datum der Runderneuerung wird in gleicher Weise wie das Herstellungsdatum von vollständig neu produzierten Reifen angegeben. Seit September 2006 dürfen nur runderneuerte Reifen verkauft werden, die nach ECE R 108 gefertigt und geprüft wurden und wie vollständig neu gefertigte Reifen mit einem E-Prüfzeichen versehen sind.

Es ist empfehlenswert, nur Reifen mit dieser E-Kennzeichnung zu erwerben.

## Geräusch -und Nassgriffkennzeichnung

Das maximale Geräusch, das Pkw-Reifen (Reifen der Klasse C1) verursachen dürfen, wird durch die ECE-R 117 begrenzt. Reifen, die die Anforderungen dieser ECE-Regelung erfüllen, werden auf der Flanke im Bereich des E-Prüfzeichens mit einem kleinen „s“ gekennzeichnet. Wurde der Reifen darüber hinaus bezüglich der Nassgriffeigenschaften geprüft und wurden die entsprechenden Anforderungen erfüllt, so wird diese s-Kennzeichnung um ein W erweitert (sW). Pkw-Reifen mit einer Querschnittsbreite größer als 215 mm müssen erst bei einem Verkauf ab Oktober 2011 eine S-Kennzeichnung tragen.

## C-Reifen für Leicht-LKW und Off Road-Fahrzeuge

C-Reifen sind als Nutzfahrzeugreifen entsprechend der ECE - R 54 genormt. Damit weichen sie von vergleichbaren Pkw-Reifen (z.B. Reinforced-Reifen) ab. Bei dem Wunsch des Ersatzes von C-Reifen durch Pkw-Reinforced-Reifen oder umgekehrt sollte der Fahrzeug- oder der Reifenhersteller zur Eignung der Fahrzeug-Reifen-Kombination befragt werden. Neben den klassischen C-Reifen werden auch so genannte CP-Reifen für Camping-Fahrzeuge angeboten. Für sie gelten die Aussagen zu C-Reifen.

Die Kennzeichnung dieser Leicht-LKW- und Off-Road-Reifen (C-Reifen) ist vergleichbar der der normalen Pkw-Reifen. Einige Besonderheiten gibt es aber:

Die Kennzeichnung lautet beispielsweise: 215/70 R 15 C **106/104** R. Dabei steht die "106" für die Reifentragfähigkeit bei Einzelanordnung (950 kg), die "104" steht für die Reifentragfähigkeit bei Zwillingsanordnung (900 kg).

Die Belastbarkeit der Reifen, die vielfach auch als Tragfähigkeit der Achse angegeben wird, ist von einem bestimmten Luftdruck abhängig. Um Details zu den einzelnen Reifen zu erfahren, sollte ein Reifenhändler, -hersteller oder der Fahrzeughersteller befragt werden.

Viele C-Reifen gibt es in unterschiedlichen Tragfähigkeitsausführungen. Dazu gibt es eine Zusatzbezeichnung - z.B. 6 PR und 8 PR (PR steht für Ply-Rating) -, die diese Tragfähigkeiten differenziert. Der Beispiel-Reifen von Punkt 1 wird auch als 215/70 R 15 C **109/107** R angeboten. Dieser Reifen hat bei einem höheren Luftdruck (4,5 bar statt 3,75 bar bei 215/70 R 15 C **106/104** R) eine Tragfähigkeit von 1030 kg (Einzelanordnung) und 975 kg (Zwillingsanordnung).

Die Reifentragfähigkeit ist immer in Kombination zu den gefahrenen Geschwindigkeiten zu sehen ist. Für Details kann der Reifen- oder Fahrzeughändler befragt werden.

### **Weitere Flankenbeschriftungen und ihre Bedeutung:**

Ergänzend zu den bisher benannten Beschriftungen können noch weitere Zeichen und Abkürzungen auf einer Reifenflanke zu finden sein (Liste nicht vollständig):

| Zeichenfolge | Bedeutung  |
|--------------|--|
| A            | Kennzeichnung auf Reifen, die für Audi entwickelt wurden                               |
| CP           | Kennzeichnung spezieller C-Reifen für Camping-Fahrzeuge                                |
| J            | Kennzeichnung an Reifen für Jaguar-Fahrzeuge   |
| MFS o. FR    | mit Flankenschutzrippe   |
| MO           | Kennzeichnung an Reifen für Mercedes-Fahrzeuge   |
| MO Extended  | Kennzeichnung an Run-Flat-Reifen für Mercedes-Fahrzeuge                                |
| N0           | Kennzeichnung an Reifen für Porsche-Fahrzeuge  |
| N1           | Kennzeichnung an Reifen für Porsche-Fahrzeuge  |
| N2           | Kennzeichnung an Reifen für Porsche-Fahrzeuge  |
| * (Stern)    | Kennzeichnung für Reifen für BMW-Fahrzeuge   |
| T            | nur für den temporären Gebrauch geeignet (Notrad, siehe auch „8. Reifen für Noträder“) |
| TL           | Tubeless/ Schlauchlos  |
| TT           | Schlauchreifen   |